



Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 2/2020

Bayreuth, Februar 2020

Inhaltsübersicht

Impulse #klima als Thema in der Schule

Stellenausschreibungen	3
Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern	3
Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen.....	4
Allgemeine Bekanntmachungen	10
Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Neueinstellung zum Schuljahr 2020/21	10
Einstellung von Freien Bewerbern in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst zum Schuljahr 2020/21	12
Versetzung von Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen an Grund- und Mittelschulen an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken	14
Aktuelles.....	16
Zu Fuß in die Schule.....	16
Kompetenzwerkstatt in Oberfranken – Fortbildung der SchuleWirtschaft-Experten	16
Besonderes Büchereikonzept in Eckersdorf eröffnet.....	17
Hinweise	20
Ich bleibe gesund – Modull III "Energie erhalten im Lehrerberuf durch gesunden Schlaf"	20
AGIL- Präventionsprogramm für Arbeit und Gesundheit im Lehrerberuf am 25. und 26. Mai 2020 in Lichtenfels/Schloss Schney.....	21
Ernährung macht Schule - Ernährungshandwerk erleben.....	21
Angebote der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberfranken im März 2020	23

denkmal aktiv im Schuljahr 2020/21	24
Impulse	26
#klima als Thema in der Schule	26
Sonstiges	29
Internetplattform der Regierung von Oberfranken	29
Regionale Lehrerfortbildung	29
Wettbewerbe	29
Suchverzeichnis 2020	30

Stellenausschreibungen

Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

zum KMS vom 20.04.2015 und vom 12.06.2015,
AZ: III.3 – BP 7001.1.1 – 4b.45070

Der Ausschreibungsweg ist nun ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Das Amtsblatt online: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen

SchA	Schulart	Schule	Planstelle BesGr.	Schüler	Anforderungsprofil* / Bemerkungen
BA	GS MS	Hugo-von-Trimberg Grundschule Bamberg Hugo-von-Trimberg- Mittelschule Bamberg	KR/KRin A 13+AZ1	77 209	Anforderungsprofil 2/ Offene Ganztagschule, Kooperationsklassen, M-Zug, Vorbereitungsklassen
BAL	GS	Grundschule Burgwindheim	R/Rin A 13+AZ1	66	Anforderungsprofil 1/ Jahrgangskombinierte Klassen
BAL	GS	Grundschule Viereth- Trunstadt	R/Rin A 13+AZ1	126	Anforderungsprofil 1/ Mehrhäusigkeit
BT	MS	Mittelschule Bayreuth- Altstadt	KR/KRin A 13+AZ1	244	Anforderungsprofil 2/ Deutschklassen
BTL	GS	Mistelbach	R/Rin A 13+AZ1	75	Wiederholte Ausschreibung Anforderungsprofil 1/ Flexible Grundschule
CO	GS	Grundschule Coburg- Creidlitz	R/Rin A 13+AZ1	50	Anforderungsprofil 1/ Flexible Grundschule
LIF	GS	Grundschule Lichtenfels in der Schney	R/Rin A 13+AZ1	73	Wiederholte Ausschreibung Anforderungsprofil 1/ Flexible Grundschule
WUN	GS	Maximilian-von- Bauernfeind- Grundschule Arzberg Grundschule Thiersheim	KR/KRin A 13+AZ1	177	Anforderungsprofil 1/ Flexible Grundschule, steigende Schülerzahlen

* Anforderungsprofil:

Anforderungsprofil 1	Lehramtsbefähigung für Grundschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz
Anforderungsprofil 2	Lehramtsbefähigung für Mittelschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Mittelschuleinsatz
Anforderungsprofil 3	Grundschulerfahrung
Anforderungsprofil 4	Mittelschulerfahrung
Anforderungsprofil 5	keine Einschränkungen

Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.**
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13+AZ1
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ1
	Rektor/in	A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13+AZ1
	1. Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1

Amtszulagen:

AZ1 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 1 der Bayerischen Besoldungsordnung
 AZ2 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 2 der Bayerischen Besoldungsordnung

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

5. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird grundsätzlich erwartet, dass sie fundierte EDV-Kenntnisse besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.
6. Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung

der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

7. Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin/Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum, ausübt.
8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.
9. Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist zum Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
12. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

13. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des [Oberfränkischen Schulanzeigers](#) die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

14. Im Rahmen einer wiederholten Ausschreibung besteht die Möglichkeit, Ausnahmen von den Vorgaben der Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Bitte fügen Sie Ihrem **Bewerbungsschreiben** folgende Anlagen hinzu:

- 1. Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle - Antrag"**
- 2. Kopie der aktuellen Beurteilung**
- 3. ggf. Formblatt "Vorqualifikation Schulleiter – Portfolioübersicht"**

Bitte verzichten Sie bei Ihren Bewerbungsunterlagen auf die Verwendung von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern sowie Prospekthüllen.

Fügen Sie, da die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden, ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten und Fortbildungsnachweisen bei.

T e r m i n e :

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **17.02.2020**
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt bis: **21.02.2020**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2) bis: **27.02.2020**

Stefan Kuen, Abteilungsdirektor

Schulanzeiger 02 / 2020

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters als User Help Desk (UHD) im eGovernment-Projekt "Amtliche Schuldaten"

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Stelle eines Mitarbeiters als User Help Desk im eGovernment-Projekt "Amtliche Schuldaten" für den Bereich der Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Der "UHD" wird zunächst befristet bis 31. Juli 2022 an die Regierung von Oberfranken im Umfang von einer halben Stelle (20 Zeitstunden) zur Dienstleistung abgeordnet.

Die Bewerber/Bewerberinnen müssen eine mehrjährige Tätigkeit als Lehrkraft nachweisen und unbefristet an einer staatlichen Schule beschäftigt sein.

Projektbeschreibung / Aufgaben des UHD

Mit dem eGovernment-Projekt „Amtliche Schuldaten“ wurde eine neue Informations- und Kommunikationsinfrastruktur in der Schulverwaltung geschaffen.

Die/der UHD-Mitarbeiter/in ist innerhalb des Gesamtprojekts „Amtliche Schuldaten“ an der Regierung von Oberfranken im Sachgebiet 40.2 für den Bereich der Grund- und Mittelschulen zuständig.

Bayernweit wirken die Mitglieder des UHD an den Regierungen z. B. beim Test der Programmversionen mit. Sie organisieren regionale Schulungen der künftigen Benutzer und führen diese durch.

Im Betrieb bestehen die Aufgaben in telefonischer Hilfestellung für die Anwender, Fehlerverfolgung, Änderungsmanagement, Überwachung von Fehlerkorrekturen sowie im Aufnehmen und Sichten von Weiterentwicklungs-anforderungen.

Die künftigen Benutzer und die Adressaten der durchzuführenden Schulungen und Beratungen sind die Schulaufsichtsbeamten und Schulaufsichts-beamtinnen an der Regierung von Oberfranken und an den Staatlichen Schulämtern sowie die Verwaltungsangestellten an den Schulämtern in Oberfranken.

Anforderungsprofil

- gute Kenntnisse in der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur schnellen und umfassenden Einarbeitung in die Verwaltungsprozesse an den Schulen
- Teamfähigkeit und hohe Einsatzbereitschaft
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Flexibilität und Bereitschaft zur Übernahme verschiedenartiger Aufgaben
- verbindliches Auftreten sowie entsprechend gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit

Den Bewerbungsunterlagen sind neben dem Bewerbungsschreiben auch Nachweise über Kenntnisse im EDV-Bereich sowie ggf. Tätigkeiten in der Fortbildung beizufügen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Ansprechpartner bei Fragen:

Herr Ltd. RSchD Stephan Doerfler (Tel. 0921-604 1380)

T e r m i n :

Bewerbungsschluss bei der Regierung von Oberfranken
(SG 40.2):

21.02.2020

Bitte übermitteln Sie Ihre aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen ausschließlich in Form einer PDF-
Datei mit max. 10 MB per E-Mail an:
stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de

Stefan Kuen, Abteilungsdirektor

Allgemeine Bekanntmachungen

Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Neueinstellung zum Schuljahr 2020/21

1. Antrag auf Versetzung von Lehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen

Der Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist in dreifacher Ausfertigung auf dem Dienstweg möglichst sofort, **spätestens bis 1. März 2020** beim zuständigen Staatl. Schulamt bzw. bei der Schulleitung (für Studienräte im Förderschuldienst) vorzulegen. Verspätet eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Der Versetzungsantrag bezieht sich auf einen gesamten Regierungsbezirk. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk entscheidet die aufnehmende Regierung. Wird im Antrag das Feld "alle Schulamtsbezirke" angekreuzt, erklärt der Antragsteller sein Einverständnis mit einem Einsatz in allen anderen Schulamtsbezirken des genannten Regierungsbezirks, wenn in den von ihm prioritär genannten Schulamtsbezirken ein Einsatz nicht möglich ist.

Falls "alle Schulamtsbezirke" nicht angekreuzt wurde und die angegebenen Einsatzwünsche nicht zu realisieren sind, bekundet der Antragsteller damit unmissverständlich, dass er einen Einsatz im Regierungsbezirk Oberfranken einer Versetzung in den anderen Regierungsbezirk vorzieht.

Es ist ausschließlich das Formular „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ zu verwenden

(„<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>“ >Download >Formulare >Personal im Schulbereich >Versetzung). Die im Formular näher erläuterten Hinweise zu den Einsatzwünschen sind zu beachten. Über die Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk entscheidet die aufnehmende Regierung.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Partners, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung, Wohnortwechsel) sind auf dem Dienstweg unverzüglich, spätestens jedoch bis 01.05.2020 schriftlich anzuzeigen und zusätzlich Frau Angelika Lindner per E-Mail (angelika.lindner@reg-ofr.bayern.de) mitzuteilen. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch jeweils in Kopie) bis spätestens zum 01.07.2020 bei der Regierung eingegangen ist.

Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf dem Versetzungsformular und/ oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten des Antragstellers. Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

In die Versetzungsliste können nur Antragsteller aufgenommen werden, wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn Dienst geleistet wird. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2020/21 eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in

Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können nicht versetzt werden. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung ist daher eine Kopie des Teilzeitantrags dem Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beizufügen ggf. nachzureichen. Der Original-Teilzeitantrag ist der Regierung von Oberfranken - Sachgebiet 43 – vorzulegen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung keine Bestätigung über den Eingang des Antrags erteilt wird. Eine Benachrichtigung über die Entscheidung erfolgt voraussichtlich Ende Mai.

Kann der Versetzungsantrag wegen fehlendem Tauschpartner zunächst nicht genehmigt werden, ist ggf. eine Versetzung im Zusammenhang mit der Lehrerversorgung bei der Neueinstellung möglich. Soweit Antragsteller auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erfolgt die Mitteilung der Entscheidung frühestens Ende Juli, in der Regel im August.

Hinweis zum Direktbewerbungsverfahren: Auch zum Schuljahr 2020/21 werden voraussichtlich wie im Vorjahr schulbezogene Stellen ausgeschrieben, auf die Direktbewerbungen regierungsbezirksübergreifend möglich sind. Informationen werden rechtzeitig in allen Schulanzeigern der Regierungen veröffentlicht.

Die Staatlichen Schulämter bzw. die Schulleitungen der Förderschulen tragen zuverlässig dafür Sorge, dass

- die Anträge alle erforderlichen Angaben und Anlagen enthalten,
- im Bereich der Grund- und Mittelschulen die Anträge durch die Staatlichen Schulämter in SVS erfasst sind,
- die Anträge zweifach unverzüglich nach Eingang und erfolgter Überprüfung (nicht erst mit Sammeltermin!) an die Regierung weitergeleitet werden, spätestens jedoch bis 9. März 2020

2. Bedarfsgerechte Neueinstellung von Prüfungsteilnehmern, Wartelistenbewerbern, Zweitqualifikanten und Freie Bewerber

Prüfungsteilnehmer, Wartelistenbewerber und Zweitqualifikanten haben die Möglichkeit, Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die online abrufbar sind. Der genannte Personenkreis wird hierüber in einem persönlichen Anschreiben entsprechend informiert. Die Freien Bewerber teilen den Einsatzwunsch bei ihrer Bewerbung mit.

Zur Gewährleistung möglichst gleicher Personalverhältnisse in den einzelnen Regierungsbezirken ist es erforderlich, Einstellungsbewerber in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk einzustellen. Bei der Neueinstellung haben dienstliche Erfordernisse Vorrang vor persönlichen Einsatzwünschen. Den Bewerbern wird Ende Juli bis Mitte August die Entscheidung schriftlich mitgeteilt.

Einstellungsbewerber, die in Oberfranken eingestellt werden, werden nach dienstlichen Erfordernissen im Regierungsbezirk eingesetzt.

Stefan Kuen, Bereichsleiter

Einstellung von Freien Bewerbern in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst zum Schuljahr 2020/21

1. Bewerberkreis

- Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung / Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden,
- Lehrkräfte, die bereits erfolgreich an einer vergangenen Maßnahme zur Zweitqualifizierung teilgenommen haben, aber im direkten Anschluss an die Maßnahme auf eine dauerhafte Einstellung in den staatlichen Grund- bzw. Mittelschuldienst verzichteten, sowie
- Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehreraustauschverfahrens) bzw. aus einem Land der Europäischen Union oder aus Ländern i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG

können sich bei den Regierungen bis zum **20. Mai 2020** um Einstellung in den staatlichen Grund- und Mittelschuldienst bewerben (Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer).

Das Formular ist auf der Homepage der Regierung von Oberfranken unter

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de> abrufbar

(>Download >Formulare >Personal im Schulbereich >Bewerbung um Einstellung/Freie Bewerbung >Bewerbung staatl. Grundschul- und Mittelschuldienst – Antrag Freie Bewerber).

2. Bewerber mit außerbayerischer Lehramtsbefähigung

Den Bewerbungen von Lehrkräften aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und aus anderen Staaten der Europäischen Union bzw. aus Ländern i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG muss ein Verfahren zur Anerkennung der Lehramtsbefähigung vorausgegangen sein. Hierbei müssen sowohl die Lehramtsbefähigung anerkannt als auch die Voraussetzungen für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst festgestellt worden sein. Der Bewerbung ist ein Abdruck der Anerkennung der Lehramtsbefähigung beizufügen. Liegt noch keine Anerkennung der Lehramtsbefähigung durch die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern vor, ist dies unverzüglich zu beantragen. Nähere Hinweise sowie die Kontaktdaten sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus abrufbar

(www.km.bayern.de/lehrer/zeugnisanerkennung/lehramtsqualifikationen.html).

Das Staatsministerium prüft im Einzelnen, ob hinsichtlich der Lehrbefähigung die Voraussetzungen für eine Einstellung gegeben sind.

Sowohl bei einer Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst als auch in den staatlichen Mittelschuldienst müssen zum Schuljahr 2020/21 alle fachlichen Voraussetzungen bereits vorliegen; eine berufsbegleitende Nachqualifikation ist nicht möglich. Für Bewerber, die eine erforderliche Nachqualifikation im Frühjahr/Sommer 2020 an einer Universität absolvieren, ist es bei der Bewerbung um Einstellung erforderlich, dass sie einen Nachweis über die Anmeldung zur Nachqualifikation an der Universität beifügen. Die Bescheinigung über die bestandene Nachqualifikation muss dem Staatsministerium schnellstmöglich nachgereicht werden.

3. Bereits im Schuldienst (staatlich /privat) beschäftigte Bewerber - Freigabeerklärung

Lehrkräfte, die in einem anderen Bundesland im staatlichen Schuldienst beschäftigt sind, können sich nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Mai 2001 neben dem Lehrertauschverfahren auch im Einstellungsverfahren für den bayerischen Schuldienst bewerben. Auch in diesen Fällen ist ein Verfahren zur Anerkennung der Lehramtsbefähigung erforderlich. Zudem müssen diese Lehrkräfte ihren Bewerbungsunterlagen eine zum Einstellungstermin 2020/2021 (7. September 2020) gültige Freigabeerklärung ihres derzeitigen Dienstherrn begeben.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Freigabeerklärung auch von solchen Bewerbern erforderlich ist, die eine unbefristete arbeitsvertragliche Bindung zu einem privaten Schulträger haben. Eine arbeitsvertragliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Bewerber ersetzt keine Freigabeerklärung.

4. Ausschluss von Bewerbungen

Bewerbungen von Lehrkräften früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/ Qualifikationsprüfung, die eine schlechtere Note als 3,50 vorweisen oder bei denen die sonstigen (z.B. fachlichen) Voraussetzungen für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

5. Lehrereinstellung in Bayern

Die Bewerber können sich grundsätzlich für einen Regierungsbezirk ihrer Wahl bewerben. Hierbei sollen Einsatzwünsche (für entsprechende Schulamtsbezirke aber ggf. auch Einsatzmöglichkeiten über den Regierungsbezirk hinaus) angegeben werden. Die Bewerbung für einen bestimmten Regierungsbezirk bedeutet jedoch nicht, dass diese Bewerber von der bedarfsgerechten Lehrereinstellung ausgenommen sind und in diesem Regierungsbezirk beschäftigt werden. Die Auswahl unter den einzustellenden Lehrkräften – gleich welcher Bewerbergruppe (Prüfungsjahrgang, Bewerber der Warteliste, erfolgreiche Zweitqualifikanten oder Freie Bewerber) -, die dem Bedarf entsprechend in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk eingestellt werden müssen, hat vielmehr nach den sozialen und familiären Verhältnissen, sowie den fachlichen Leistungen zu erfolgen.

6. Ergänzende Hinweise

Den Bewerbern wird die Entscheidung über ihre Bewerbung etwa Ende Juli/Anfang August 2020 von der Regierung mitgeteilt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich auch die Freien Bewerber, die im Schuljahr 2019/20 bereits mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigt sind, bis 20. Mai 2020 erneut bewerben müssen, wenn sie am Einstellungsverfahren zum Schuljahr 2020/21 teilnehmen wollen.

Auch Freie Bewerber haben grundsätzlich die Möglichkeit, auf Antrag in die Warteliste aufgenommen zu werden. Hierfür sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- erfolglose Teilnahme am letzten staatlichen Einstellungsverfahren
- maßgebliche Vergleichsnote nicht schlechter als 3,50
- Ablegen der Prüfung innerhalb der letzten fünf Jahre (Prüfungsjahrgang muss auch in Bayern noch als Wartelistenjahrgang existieren)

Die Aufnahme in die Warteliste ist unter Vorlage entsprechender Nachweise beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu beantragen. Mit dem Antrag hat der Bewerber eine Erklärung abzugeben, dass er mit der Speicherung seiner Daten in VIVA einverstanden ist. Sollten die o. g. Voraussetzungen nicht erfüllt sein, so ist weiterhin nur eine sog. Freie Bewerbung möglich.

Stefan Kuen, Bereichsleiter

Versetzung von Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen an Grund- und Mittelschulen an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken

Im Rahmen der anstehenden Klassenbildung für das Schuljahr 2020/2021 ergibt sich wie in jedem Jahr ein unterschiedlicher Bedarf an Lehrkräften in den einzelnen Staatlichen Schulämtern. Unbefristet beschäftigte Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen, die einen Einsatz an einem anderen Dienstort anstreben, können deshalb ihre Versetzung an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken beantragen.

Für das Schuljahr 2020/2021 gelten dabei folgende Regelungen:

1. Versetzung an eine andere Schule innerhalb des bisherigen Schulamtes
Anträge auf Versetzung **innerhalb** des **eigenen Schulamtsbezirkes** sind nicht an die Regierung, sondern **nur an das Staatliche Schulamt** zu richten. Die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg, im Landkreis und in der Stadt Coburg, im Landkreis und in der Stadt Bayreuth sowie die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Hof gelten dabei als ein Schulamt.
2. Versetzung an eine Schule in einem anderen Schulamtsbezirk
Wird eine Versetzung an einen Dienstort in einem **anderen Schulamtsbezirk** gewünscht, so ist der Antrag in einfacher Ausfertigung ausschließlich über den Dienstweg einzureichen.

Der Antrag (einschl. Anlagen) ist schriftlich und nur mit dem aktuellen Formular "Antrag auf Versetzung an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks" spätestens zum festgesetzten Termin über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt einzureichen und gilt nur für das Schuljahr 2020/2021.

Das Formular kann über die Internetseite der Regierung von Oberfranken <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de> (Menüpunkte >Download >Formulare >Personal im Schulbereich >Versetzung) herunter geladen werden. Das Schulamt erfasst den Antrag (auch in SVS) und leitet ihn an die Regierung weiter.

Bei der Entscheidung über die Versetzungen hat die Regierung in erster Linie den Personalbedarf der einzelnen Staatlichen Schulämter bzw. speziellen fachlichen Bedarf an einzelnen Schulen zu berücksichtigen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass aus dienstlichen Gründen neben dem Einsatz an der Stammschule eine Teilabordnung an eine andere Schule notwendig werden kann.

Darüber hinaus ist, in Bezug auf die Schülerzahlen, für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf alle Städte und Landkreise des Regierungsbezirks zu sorgen. Sofern im Rahmen der Unterrichtsversorgung und damit notwendigen Personalversorgung eine Versetzung möglich ist, ist aufgrund des Bedarfes auch immer mit einem Einsatz in der Klassenführung zu rechnen.

Familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller werden soweit möglich berücksichtigt, **dienstliche Erfordernisse haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.** Bei einer Versetzung aufgrund von Familienzusammenführung oder anderen persönlichen Gründen entsteht kein Anspruch auf Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld bzw. Fahrtkostenentschädigung.

Die Regierung beabsichtigt, die Personalzuweisungen bis Mitte August 2020 abzuschließen und die Versetzungsbewerber zu informieren.

Wir bitten alle Antragsteller im Interesse einer zügigen und reibungslosen Bearbeitung der Personalvorgänge dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen. Veränderungen der persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages sind jedoch unverzüglich Frau Angelika Lindner, Tel. 0921/604 1232, E-Mail: angelika.lindner@reg-ofr.bayern.de sowie zusätzlich auf dem Dienstweg anzuzeigen.

T e r m i n e :

1. Vorlage der Anträge beim zuständigen Schulamt: **8. März 2020**
(Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden)
2. Vorlage der Anträge bei der Regierung: **15. März 2020**

Hinweis: Ergänzend zum allgemeinen Versetzungsverfahren wird die Regierung Möglichkeiten bieten, sich direkt auf eine zu besetzende Lehrerstelle an einer bestimmen Schule zu bewerben. Nähere Hinweise zum Verfahren "Besetzung von Stellen für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen 2020" werden in einer späteren Ausgabe des Oberfränkischen Schulanzeigers veröffentlicht.

Stefan Kuen, Bereichsleiter

Aktuelles

Zu Fuß in die Schule

Durchführung einer Umweltwoche an der Alexander-von-Humboldt-Grundschule Bad Steben
vom 14. bis 18. Oktober 2019



Autoschlagen vor dem Schulgebäude? Schülerinnen und Schüler, die jede noch so kleine Strecke im Fahrzeug der Eltern zurücklegen? Diesem Trend wollten wir an unserer Schule entgegenwirken. Und so informierten wir Schüler und Eltern über die vielfältigen positiven Auswirkungen, die ein Gang zu Fuß für Umwelt, Klima, Gesundheit und Schulleistungen haben kann. Von Montag bis Freitag durfte dann jedes Kind für einmal Laufen in die Schule oder zum Bus ein Blatt auf einen Baum aufkleben. Am Ende der Woche wurde die Schulklasse prämiert, die durchschnittlich die meisten Wege zu Fuß zurückgelegt hatte. Die Aktion wurde in der Schülerschaft begeistert aufgenommen und soll im Sinne der Nachhaltigkeit im Sommer noch einmal wiederholt werden.

Annette Schaumberg, Rin

Kompetenzwerkstatt in Oberfranken – Fortbildung der SchuleWirtschaft-Experten



Ein lang gehegter Wunsch der SchuleWirtschaft-Experten Oberfrankens ging im Januar 2020 in Erfüllung: In Vierzehnheiligen konnten sie bei der Fortbildung „Kompetenzwerkstatt“ erfahren, wie Jugendliche bei der Berufsorientierung

zielführend und stärkenfördernd unterstützt werden können. Das gut strukturierte, gewinnbringende Konzept konnte von allen erprobt werden - und es überzeugte. Die Kosten für diese Fortbildung übernahm zum einen Teil das bbw zum anderen die Regierung von Oberfranken. Dafür sei herzlicher Dank gesagt.

(Silvia Kauffer, SW-Expertin, Regionalsprecherin für Oberfranken)

Besonderes Büchereikonzept in Eckersdorf eröffnet

Regierungspräsidentin liest vor



Eckersdorf. Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz eröffnete anlässlich des bundesweiten Vorlesetages die neue Schulbücherei an der Grund- und Mittelschule Eckersdorf und las aus einem Werk der oberfränkischen Autorin Nora Gomringer.

Verteilt auf bunten Sitzsäcken in gemütlichen Lesecken, hölzernen Sitzquadrern und einem großen Ohrensessel, saßen die Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse des Mittleren-Reifezuges der Mittelschule Eckersdorf gespannt in der neu eingerichteten Schulbücherei und warteten auf einen ganz besonderen Gast: Die oberfränkische Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz hatte sich angekündigt. Die Präsidentin nahm den bundesweiten Vorlesetag zum Anlass, mit Schülern und Lehrkräften ins Gespräch zu kommen, die Bücherei zu eröffnen und aus dem Buch „Ich bin doch nicht hier, um Sie zu amüsieren“ von Nora Gomringer vorzulesen. Schulamtsdirektorin Marina Lindner und Rektor Jochen Großmann eröffneten im wahrsten Sinne des Wortes die Veranstaltung, indem sie, gemeinsam mit den Schülern, symbolisch ein Buch mit sieben Siegeln öffneten. Lesetechnik, Sinnverständnis und Interesse seien einige dieser „Siegel“, die man knacken müsse, um in die phantastische Welt der Bücher eintauchen zu können, so Lindner. Aber natürlich braucht man auch genügend Lesestoff, und der stünde den Schülern mit der Bücherei nun zur Verfügung.

Die Schulbücherei wurde im Anschluss von Regierungspräsidentin Piwernetz ihrer offiziellen Bestimmung übergeben. Über sechzig Bibliotheken stehen in Oberfranken den Bürgerinnen und Bürgern offen, jedoch gestaltet sich der Zugang, gerade für Schüler aus dem ländlichen Raum, schwierig. So ist eine Bücherei direkt in der Schule ein großer Gewinn. In Eckersdorf habe man mit einer besonderen Kombination etwas Außergewöhnliches geschaffen, so die Präsidentin. Durch die Idee der Bürgermeisterin und der Gemeindebüchereileitung entstand in Zusammenarbeit mit der Schulleitung eine ideale Kombination aus Gemeinde- und Schulbücherei: Nicht mehr verwendbare Bücher der alten Schulbibliothek wurden entsorgt und 400 neue Bücher angeschafft. Eine Eingangstür wurde eingebaut und ein Arbeitsplatz für die Büchereileitung, die durch gemeindliches Personal gestellt wird, installiert. Dass ein solches Projekt von der gesamten Schulfamilie getragen werde, zeige sich auch an dem Engagement des schulischen Fördervereines, betonte die Regierungspräsidentin. Mit dessen Unterstützung seien Sitzmöbel, die gemütlichen Sitzsäcke und ein großer Ohrensessel angeschafft worden.

Somit stehen den Schülerinnen und Schülern der Grund- und Mittelschule Eckersdorf ab sofort mit insgesamt über 3000 Büchern für jedes Alter sowohl ein breites Spektrum an Lesestoff als auch Lernhilfen zur Verfügung, ausleihbar in der Schule mit Rückgabemöglichkeit in der Gemeindebücherei – oder umgekehrt. Piwernetz zeigte sich sichtlich erfreut, zu diesem äußerst gelungenen Gemeinschaftsprojekt nun den offiziellen Startschuss zum Lesen, Schmökern oder auch Gruseln in der neuen Schulbücherei geben zu können.

Begeisterung war auch der Ersten Bürgermeisterin der Gemeinde Eckersdorf, Sybille Pichl, anzumerken, die den Schülerinnen und Schülern mitteilte, dass im gemeindlichen Haushaltsbudget noch der ein oder andere Posten für Bücheranschaffungen geschaffen werden könne. Sie hätte in den Regalen noch ein paar Lücken entdeckt, die doch zeitnah gefüllt werden müssten.



In einen besonderen Genuss kamen die Eckersdorfer Schülerinnen und Schüler in der zweiten Hälfte des Vormittages. Regierungspräsidentin Piwernetz präsentierte in einer Lesung Auszüge aus dem Werk „Ich bin doch nicht hier um Sie zu amüsieren“ der Erfolgsautorin Autorin Nora Gomringer. „Ich beschäftige mich gerne mit Autoren aus unserer oberfränkischen Region“, erklärte Piwernetz. Sie wählte für die Schüler Teile

der Rede „Oh Jugend!“ aus. Mit Spannung lauschten die Schüler den lautmalerischen, lyrischen, manchmal aber auch direkten Worten des vorgelesenen Textes. Es geht um Werte, Beziehungen, Einsichten, Toleranz – um Ratschläge für die Jugend, nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern eindrucksvoll und nachvollziehbar formuliert.

In einer kurzen Vorstellung berichteten einige Schüler von ihren ganz persönlichen Erfahrungen zum Thema Lesen. So erklärte die 14-jährige Hanna, dass Lesen ihre Möglichkeit sei, sich vom Stress und der Hektik des Alltags zu erholen und einen Ausgleich zu finden. In Kontakt mit Büchern sei sie schon früh gekommen. Als kleines Kind habe ihr Opa ihr täglich aus ihrem Lieblingsbuch vorgelesen, einem Weihnachtsbuch, auch im Sommer.

Wie das Lesen gerade im Bereich der Grundschule in Eckersdorf gefördert wird, ließ sich Regierungspräsidentin Piwernetz im Dialog mit den Lehrkräften erläutern. Sie zeigte sich sehr beeindruckt von der Vielfalt der Angebote und dem Engagement der Lehrkräfte.

R Jochen Großmann
Schulleiter Mittelschule Eckersdorf

Hinweise

Fortbildungsangebot für Lehrkräfte aller Schularten in Oberfranken zur Lehrergesundheit

Ich bleibe gesund – Modull III "Energie erhalten im Lehrerberuf durch gesunden Schlaf"

Inhalt des Lehrgangs:

- Wissenswertes zum Thema Schlaf
- Wie beeinflusst Schlaf und Schlafmangel unsere Gesundheit und Leistungsfähigkeit – insbesondere im Lehrerberuf?
- Wann spricht man überhaupt von einer Schlafstörung und wie kann es dazu kommen?
- Wie kann ich besser schlafen?
- Fragebogen zum eigenen Schlafverhalten
- Erarbeitung schlafförderlicher Verhaltensweisen
- Gezielt eingesetzte Entspannungs- und Kognitionstechniken, um nächtliches Grübeln in den Griff zu bekommen

Termin: Mi, 04.03.2020, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Leitung: Frau Schönberger, Staatl. Schulpsychologin
Anke Scholze-Starke, BerRin, zertifizierte Kursleiterin

Ort: Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken 95028 Hof,
Bahnhofplatz 1a

Anmeldung: über FIBS A464-0/20/12

Anbieter: Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken

Theaterstraße 8, 95028 Hof

Tel. 09281 1400360

E-Mail: mail@sb-ofr.de



**Hinweis: rechtzeitige Anreise (bis 8:30 Uhr) da schwierige Parksituation.
Anreise auch mit der Bahn möglich.**

AGIL- Präventionsprogramm für Arbeit und Gesundheit im Lehrerberuf am 25. und 26. Mai 2020 in Lichtenfels/Schloss Schney

Termin:	Mo, 25.05.2020, 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr Di, 26.05.2020, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Zweitägige Veranstaltung mit Übernachtung und Verpflegung
Inhalt des Lehrgangs:	AGIL - Präventionsprogramm für Arbeit und Gesundheit im Lehrerberuf
Leitung:	Frau Schönberger, Staatl. Schulpsychologin Frau Dürrschmidt, Staatl. Schulpsychologin
Ort:	Franken-Aademie Schloss Schney e.V. Schlossplatz 8 96215 Lichtenfels
Kosten:	20,00 Euro
Höchsteilnehmerzahl:	18
Anmeldung:	über FIBS A464-0/20/13
Anbieter:	Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken Theaterstraße 8, 95028 Hof Tel. 09281 1400360 E-Mail: mail@sb-ofr.de



Ernährung macht Schule - Ernährungshandwerk erleben

Welche Zutaten gehören in eine fränkische Bratwurst? Wie werden Laugenzöpfe geflochten? Muss man als Bäcker wirklich so früh aufstehen? Was muss ein Koch alles können?

Im Projekt „Ernährung macht Schule – Ernährungshandwerk erleben“ werfen Schüler der 7. bis 9. Klassen an Mittel- und Realschulen einen Blick hinter die Kulissen eines

Ernährungshandwerkers. Sie stellen selbst regionaltypische Spezialitäten her und lernen dabei den Beruf kennen, welcher hinter dem Handwerk steckt.

Hintergrund zum Projekt

Seit 2017 wird das Projekt von den Fachzentren Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in ganz Bayern umgesetzt. Es wurde durch das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn), im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) mit Unterstützung des Bayerischen Kultusministeriums konzipiert.

Die Ernährungshandwerker geben die Freude und Leidenschaft für ihren Beruf und für handwerklich hergestellte Speisen und Getränke an die Jugendlichen weiter. Sie sensibilisieren die Schüler für regionale Speisen und geben gleichzeitig Einblick hinter die Kulissen. Bei dem Besuch der Schulklasse handelt es sich um mehr als nur eine reine Betriebsbesichtigung: Die Schüler erfahren und erleben das Handwerk und seine regionalen Spezialitäten, indem sie an deren Herstellung teilnehmen. So wird der Besuch beim Ernährungshandwerker zum Erlebnis mit allen Sinnen.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Zur Vorbereitung auf den Besuch erhalten die Lehrkräfte kostenfreie Unterrichtsmaterialien mit Informationen und Übungen zu den Ernährungshandwerkern und ihren bayerischen Spezialitäten.

Das Projekt unterstützt die Ziele des LehrplanPLUS.

Anmeldung

Interessierte oberfränkische Lehrkräfte können sich über das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth anmelden. Im Anschluss erhalten sie den Ordner, Informationen zur Teilnahme, die Kontaktdaten zu einem Ernährungshandwerker und einen Evaluationsbogen. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.aelf-by.bayern.de/ernaehrung/174703/index.php>.

Auf der Homepage des KErn finden Sie außerdem einen Auszug aus den Unterrichtsmaterialien:

www.kern.bayern.de/ernaehrungshandwerk.erleben.

Ansprechpartnerin für Oberfranken:

Nadine Arnold

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth

Fachzentrum Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung

Adolf-Wächter-Str. 10-12

95447 Bayreuth

Tel.: 0921 591-1344

Fax: 0921 591-111

Mail: poststelle@aelf-by.bayern.de



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Bayreuth

Angebote der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberfranken im März 2020

Wie kann die Schulverpflegung gezielt an den Bedürfnissen und Zielen der Schule ausgerichtet werden?

Die Montessorischule Mitwitz stellt ihr Verpflegungsleitbild und das Vorgehen bei der Entwicklung ihrer Schulverpflegung vor.

RegioTreff Schulverpflegung: „Verpflegungsleitbild als Kompass für die Schulverpflegung“

Mittwoch, 11. März 2020

15:00 – 18:00 Uhr

Montessori-Schule **Mitwitz**

Thüringer Str. 14

96268 Mitwitz

Anmeldeschluss: 4. März 2020

Ein Verpflegungsleitbild bringt die zentralen Werte, die mit der eigenen Schulverpflegung verbunden sind, auf den Punkt. Seine Formulierung leistet sowohl bei der Umsetzung der Verpflegung als auch bei der Kommunikation über die Verpflegung gute Dienste. Zudem ist es der erste Schritt zu einem Verpflegungskonzept. Nach einem theoretischen Überblick dazu, stellt die Montessorischule Mitwitz vor, wie sie auf Basis ihres Leitbilds die schul-eigene Verpflegung aufgebaut und konsequent an ihren Zielen ausgerichtet hat. Daneben zeigt die Schule auf, wie sich das Verpflegungsleitbild als Grundlage von Kommunikation und Außendarstellung bewährt hat. Zudem ist für den Austausch der Teilnehmer untereinander reichlich Zeit eingeplant.

Die Veranstaltung richtet sich an Schulleitungen, Verpflegungsbeauftragte, Speisenanbieter, pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte, die die Mahlzeiten begleiten.

Damit das Schulessen effizient zu den Schülerinnen und Schülern gelangt, müssen die Informationen in allen Richtungen fließen und die Abstimmung funktionieren. Wie das gelingen kann, berichtet die Mensaleitung von Realschule und Gymnasium in Burgkunstadt.

RegioTreff Schulverpflegung: „Speisenausgabe – die Klammer zwischen Schule, Küche und Gästen“

Dienstag, 31. März 2020

15:00 – 18:00 Uhr

Staatliche Realschule **Burgkunstadt**

Kirchleiner Str. 16

96224 Burgkunstadt

Anmeldeschluss: 24. März 2020

Damit das Schulessen gut läuft, müssen viele Beteiligte zusammenwirken. Das Team einer Ausgabeküche muss sowohl schulische Belange, die Wünsche der Gäste und die Möglichkeiten des Speisenanbieters in Einklang bringen und zu einem stimmigen Ganzen zusammenführen. In diesem Workshop berichtet Mensaleitung Martina Raab, wie die Verpflegung sowohl an der Staatlichen Realschule Burgkunstadt als auch am benachbarten Gymnasium organisiert ist und der Speiseplan aufgebaut ist. Vor allem stellt sie vor, wie die Kommunikation zwischen Schule, Küche und Schülerinnen und Schüler an ihren Schulen funktioniert.

Die Veranstaltung richtet sich an Schulleitungen, Verpflegungsbeauftragte, Speisenanbieter, pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte, die die Mahlzeiten begleiten.

Bitte vormerken: Die nächste **Fachtagung Kita- und Schulverpflegung „Genießen mit Verantwortung“** findet am **Dienstag, 14. Juli 2020**, in der Freien Waldorfschule Hof statt. Weitere Informationen zur Fachtagung finden Sie ab Mai 2020 unter www.aelf-by.bayern.de/ernaehrung/gv/index.php

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung online erfolgt. Klicken Sie dazu unter www.aelf-by.bayern.de/ernaehrung/gv/index.php unter der Überschrift „Kitas und Schulen“ auf „RegioTreff“, anschließend auf „Online-Anmeldung“. Die Teilnehmerzahl bei den Veranstaltungen ist begrenzt.

Ansprechpartnerin:

Susanne Dobelke und Marlena Beck

Tel: 0921 591-1341 bzw. -1343 /E-Mail: schulverpflegungs@aelf-by.bayern.de

Vernetzungsstelle

Kita- und Schulverpflegung

Oberfranken



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Bayreuth

denkmal aktiv im Schuljahr 2020/21



Das Schulprogramm
der Deutschen Stiftung
Denkmalschutz

Bewerbung ab 02. März möglich

Mit "denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" fördern die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz. Ob im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztage, im Rahmen von "denkmal aktiv"-Projekten beschäftigen sich Schulteams aus Lehrern, Schülern und fachlichen Partnern ein Schuljahr lang mit einem Kulturdenkmal ihrer Region.

Authentische Geschichtsorte entdecken und so die Bedeutung unseres Kulturerbes kennen und schätzen lernen – das sind die Ziele des Förderprogramms. Schulen, die an "denkmal aktiv" teilnehmen, werden bei Durchführung ihres Projekts mit einer fachlich koordinierenden Begleitung und auch finanziell unterstützt.

Ab dem 02. März 2020 können sich interessierte Schulen mit einer Projektidee um eine Teilnahme an "denkmal aktiv" im Schuljahr 2020/21 bewerben. Bewerbungsschluss ist der 05. Mai 2020.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen in diesem Zeitraum auf denkmal-aktiv.de zum Download bereit. Informieren Sie sich schon jetzt über die Teilnahmebedingungen:

www.denkmal-aktiv.de/teilnahme

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" bietet allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ab Klasse 5 den Rahmen für alters- und schulformgerechte Projekte.

Das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz steht unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus fördert auch im kommenden Schuljahr "denkmal aktiv"-Projekte, die sich der Erkundung von Bau- und Kulturdenkmalen im Freistaat widmen.

Impulse

#klima als Thema in der Schule

Die Volksschule Marktlegast beteiligte sich auch heuer wieder an der „Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit“ unter dem diesjährigen Schwerpunktthema „#klima“.

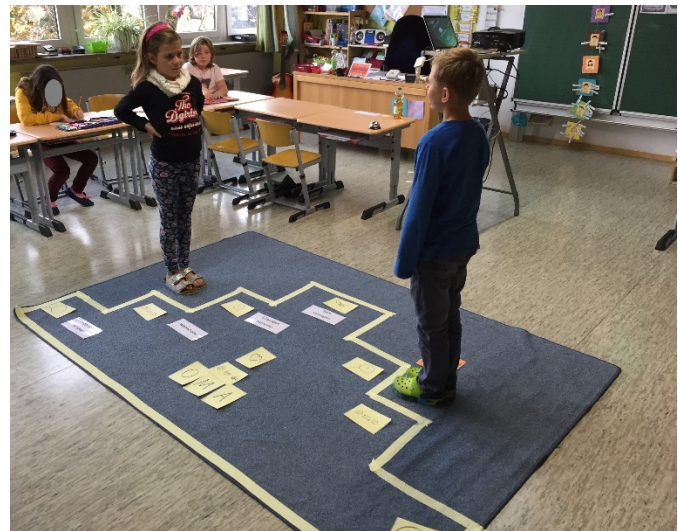
Die vom Kultusministerium ausgerufene Woche dient der Förderung einer



gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Lebensweise bei den Schülern und kann je nach Schule unterschiedlich strukturiert werden. Das Kollegium der Schule in Marktlegast wählte daher das Schulklima als Kernthema. Das soziale Miteinander in der Schul- und Klassengemeinschaft, der wertschätzende und respektvolle Umgang miteinander sowie das eigene Wohlbefinden und die Gefühle standen im Mittelpunkt dieser Woche. Hierfür boten die

Lehrerinnen verschiedene 90-minütige Workshops an. In kooperativen Spielen und einem kniffligen Vertrauensparcours, der nur zu zweit gemeistert werden konnte, wurden die gemeinsame Zusammenarbeit und das Wir-Gefühl der Klassen gestärkt.

An Hand der „Friedenstreppe“, aus dem Präventionsprojekt „Komm, wir finden eine Lösung“ lernten die Kinder und Jugendlichen Schritte kennen, die es ihnen ermöglichen sollen, Streit eigenständig zu klären, oder besser gar zu vermeiden. Für die älteren Schülerinnen und Schüler standen der Umgang mit modernen Medien und die damit verbundenen Probleme auf der Tagesordnung. Fragen, wie „Was ist eigentlich Cyber-Mobbing? Was kann ich tun, wenn ich betroffen bin?“, wurden anschaulich erklärt und konnten



im Internet nachvollzogen werden. Um Freundschaften auch nach außen hin sichtbar werden zu lassen, wurden Freundschaftsarmbänder gedreht und verschenkt.



Auch externe Partner beteiligten sich an dieser Projektwoche. So besuchte die Jugendkontaktbeamtin Heidi Schramm von der Polizeiinspektion Stadtsteinach die Mittelschülerinnen und -schüler, die während dieser Zeit verstärkt mit dem „Pit-Ordner“ („Prävention im Team“) arbeiteten. Mit Hilfe dieses Projektes soll die Zusammenarbeit von Schule und Polizei mit den

Schülerinnen und Schülern gefördert werden und präventiv Gewalt vorgebeugt werden. Ebenso engagierte sich die Jugendsozialarbeiterin Sabine Schreiber aktiv mit mehreren Workshops zu Streit- bzw. Gewaltprävention, die sie je nach Klassenstufe altersgemäß aufbereitete. Außerdem bastelten bei ihr die Schülerinnen und Schüler Stressbälle und lernten Entspannungstechniken, die ihnen helfen sollen, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen und einzuordnen.

Die „#klima“-Woche schloss mit dem Teilen der selbstgebackenen Freundschaftskekse, die gemeinsam mit den Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen gebacken wurden.

Tanja Herold

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Alexander Wunsch
Regierungsschuldirektor

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1369
Fax. : 0921/604-4369
alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über
www.gute.schule-oberfranken.de .

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/

www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-4369, E-Mail: alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

Suchverzeichnis 2020

Neujahrsgrußwort 2020	1/S. 3
Stellenausschreibungen	
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	1/S. 5
Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	1/S. 9
Ausschreibung einer Funktionsstelle einer informationstechnischen Beraterin / eines informationstechnischen Beraters digitale Bildung (m/w/d) an Förderschulen in Oberfranken	1/S. 10
Allgemeine Bekanntmachungen	
Zweite Staatsprüfungen 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)	1/S. 12
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer	1/S. 14
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020	1/S. 16
Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2016 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2016 der Fachlehrer; Rückgabe	1/S. 17
Nichtamtlicher Teil	
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleitung (m/w/d) an der Von-Lerchenfeld-Schule Bamberg- Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören	1/S. 18
Aktuelles	
Ein Hauch von Hollywood weht jetzt an der Mittelschule Neustadt bei Coburg "Am Moos"	1/S. 22
Oberfränkische Mathematikmeisterschaft 2019	1/S. 23
Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Erich-Kästner-Förderpreis für das Förderzentrum Marktredwitz	1/S. 25
Hinweise	
13. SchulKinoWoche Bayern 2020 - Kino macht Schule!	1/S. 26
Impulse	
Umweltprojekt der Friedrich-Baur- Grundschule Burgkunstadt	1/S. 27
Suchverzeichnis 2019	1/S. 32